

9./VI. 1916

**Die Pfingstausflüge.**

Berlin, 7. Juni. (B. B. Amtlich.) Das Kriegsernährungsamt weist auf folgendes hin:

Die Pfingsttage werden bei günstiger Witterung in diesem Jahre einen besonders großen Ausflugsverkehr bringen. Den Ausflüglern ist die Pfingsterholung und den Gastwirten die Einnahmen in dieser schweren Zeit wohl zu gönnen. Erstere müssen aber ernstlich darauf hingewiesen werden, daß bei den bestehenden Grundsätzen für die Verteilung der Lebensmittel auf die Versorgung größerer Ausflüglermengen aus dem am Orte vorhandenen Lebensmitteln nicht zu rechnen ist. Den Kurorten werden zwar zur Versorgung von Kurbedürftigen die nötigen Lebensmittel besonders zugewiesen werden, auf den Massenausflugsverkehr kann diese Maßregel aber ohne die ansässige Bevölkerung, insbesondere die schwer arbeitenden Personen zu schädigen, unmöglich ausgedehnt werden.

Jeder Ausflügler wird deshalb gut tun, sich die Nahrungsmittel aus dem Heimatorte mitzubringen. Die Gastwirte werden sich darauf einrichten müssen, gegen Ablieferung der entsprechenden Mengen die Speisen herzustellen und zu liefern. Die Regelung der Bezahlung wird bei beiderseitigem gutem Willen keine Schwierigkeiten bieten. Der altbewährte Brauch „Familien dürfen ihren Kaffe Lochen“, muß in jetziger Zeit auch auf andere Lebensmittel sinngemäß ausgedehnt werden.